

Die Anwohner der Ostlandsiedlung in Lüdinghausen

An den
Rat der Stadt Lüdinghausen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 18.03.2016

**Anregungen gemäß § 24 GO NRW
hier: Kanal- und Straßensanierung in der Ostlandsiedlung**

Sehr geehrter Herr Borgmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.03.2016 fand in der Burg Lüdinghausen eine Anliegerversammlung zur geplanten Kanalsanierung und zum Neuausbau der Straße „Ostlandsiedlung“ statt. Zum dargestellten aktuellen Planungsstand möchten wir die nachfolgenden Anregungen abgeben mit der Bitte, diese in den weiteren Planungsprozess einfließen zu lassen.

I. Straßengestaltung

1. Es wird seitens der Stadt in Erwägung gezogen, die Straße „Ostlandsiedlung“ in eine Spielstraße umzuwandeln. Im Zuge dessen würden bestimmte verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Pflanzzonen) sowie die Ausweisung konkreter Parkflächen vorgenommen. Hierzu besteht aus Sicht der Anwohner weder eine Notwendigkeit noch ein Bedürfnis. Bei der Straße handelt sich um eine reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr, die derzeit als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist. Die Einhaltung der gebotenen Fahrweise konnte immer gewährleistet werden. Es gab zu keinem Zeitpunkt unfallbedingte Auffälligkeiten. Auch ist eine Straßennutzung durch Müllabfuhr, Tankwagen und Anlieferfahrzeuge problemlos möglich. Im Übrigen verfügt nahezu jeder Anwohner über Garagen- und/oder Stellplätze. Die Vorgabe bestimmter Parkflächen stellt eine vollkommen unnötige Reglementierung dar. Insbesondere die infolge der Umwandlung in eine Spielstraße anzulegenden Bepflanzungen stellen aufgrund der dadurch bedingten Unübersichtlichkeit aus Sicht der Anwohner ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential für Kinder dar. Die Anwohner wünschen daher die bisherige Widmung der Straße beizubehalten und lehnen die Umwandlung in eine Spielstraße ab.
2. Darüber hinaus haben sich die Anwohner einstimmig gegen eine Pflasterung und für eine Asphaltierung ausgesprochen. Hierbei sind mit Blick auf die älteren Anwohner insbesondere Sicherheitserwägungen (Asphalt bietet eine glattere Oberfläche für Rollstühle und Rollatoren) zugrundegelegt worden; aber auch die in der Stadt gemachten

Erfahrungen mit sog. Klackerpflaster haben eine abschreckende Wirkung entfaltet. Ein Gehweg ist angesichts der Tatsache, dass die Straße de facto wie eine Spielstraße genutzt wird, ebenfalls entbehrlich. Die vorhandenen Grundstückseinfriedungen sollen in ihrer jetzigen Ausprägung unverändert erhalten bleiben. Daher würden die Anwohner den Regelquerschnitt - Alternative 2 präferieren.

3. Auch die Installation weiterer Straßenlaternen wird nicht gewünscht. Insbesondere im hinteren Teil der Straße, die dort nur eine Breite von insgesamt 4 m aufweist, würde eine Straßenlaterne zu einer weiteren Einengung des Straßenraums führen. Die Ausleuchtung der Straße ist durch eine ausreichende Außenbeleuchtung der Grundstücke, die durch Bewegungsmelder eingeschaltet wird, gewährleistet.

Die Anwohner beantragen daher, die Straße „Ostlandsiedlung“ analog der Hermann-Stehr-Straße auszubauen.

II. Durchführung der Maßnahme

1. Die Durchführung der Baumaßnahme setzt die vorübergehende Nutzung des im nördlichen Teil der Ostlandsiedlung angrenzenden Wirtschaftsweges voraus. Dieser Weg befindet sich aufgrund unterlassener Instandsetzungsmaßnahmen in der Vergangenheit in einem schlechten Zustand. Das einfache Verfüllen der vorhandenen Schlaglöcher mit Schotter oder dergleichen stellt aus unserer Sicht angesichts der Nutzung durch große landwirtschaftliche Fahrzeuge ein untaugliches Mittel dar. Eine solche Reparaturmaßnahme hätte nicht lange Bestand. Wir regen daher an, den Wirtschaftsweg vor Beginn der eigentlichen Straßenbaumaßnahme fachgerecht instanzzusetzen.
2. Darüber hinaus halten wir es aus Gründen der Sicherheit für zwingend geboten, durch verkehrsregelnde Maßnahmen für ein gefahrloses Einbiegen in die Hiddingseler Straße Sorge zu tragen. Diese Straße ist zu einer Rennstrecke verkommen und verleitet, bedingt durch die Art des Ausbaus aber auch durch das Fehlen notwendiger verkehrsregelnder Maßnahmen, viele Autofahrer und insbesondere Motorradfahrer zu einer ungezügelten und rücksichtslosen Fahrweise. Die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h (auf der Fahrbahn von Hiddingsel kommend) wird mangels Geschwindigkeitskontrollen in der Regel nicht beachtet. Auf der Gegenfahrbahn gibt es überhaupt keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Das hat zur Folge, dass man regelmäßig Gefahr läuft, noch vor dem Abbiegen in die Ostlandsiedlung (von der Sendener Straße kommend) überholt zu werden. Zum Schutz der Anwohner vor den Gefahren derart überhöhter Geschwindigkeiten und der damit verbundenen unerträglichen Lärmbelästigung bitten wir die Stadt, dringend notwendige und geeignete Maßnahmen bei der zuständigen Stelle zu veranlassen bzw. durchzusetzen. Hierzu gehört aus unserer Sicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in beide Richtungen (wie sie ursprünglich auch bestand) sowie ein Überholverbot (durchgezogene Linie) im Bereich der Ostlandsiedlung bzw. bis zur Einmündung in die Einfahrt Bechtrup 1.
3. Nach derzeitiger Planung wird die Baumaßnahme nicht mehr in diesem Jahr abgeschlossen, mit der Folge, dass die Baustelle den Winter über brach liegen würde. Welche Auswirkungen steigendes Grundwasser und Frost auf den Zustand und die Befahrbarkeit einer Schotterstraße haben, können wir nur vermuten. Unabhängig davon ist es insbesondere für die älteren Anwohner der Ostlandsiedlung eine Belastung, nahezu ein Jahr mit einer unebenen Schotterstraße zurechtkommen zu müssen. Wir beantragen daher, den Baubeginn erst im nächsten Jahr zu starten und zwar so rechtzeitig, dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung in kürzester Zeit durchgeführt werden kann.

III. Kosten

Im Hinblick auf die Kosten gehen wir davon aus, dass diese nach den einzelnen Gewerken bzw. Maßnahmen und deren Höhe sowie nach beitragsfähigen und nicht beitragsfähigen Kosten aufgeschlüsselt werden. Wir möchten Sie bitten, uns auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse eine umfassende und nachprüfbar Kostenaufstellung zukommen zu lassen. Ferner wird um Mitteilung gebeten, wie hoch Sie den Anteil der Beitragspflichtigen nach der Beitragssatzung der Stadt Lüdinghausen bemessen. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil nicht höher liegt als bei anderen Bauprojekten (Hermann-Stehr-Straße). Uns ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass unnötige Kosten vermieden werden sollten, um den beitragsfähigen Aufwand möglichst niedrig zu halten. Die Anwohner der Ostlandsiedlung sind neben den eigentlichen Erschließungskosten auch bereits mehrfach zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen worden. Berücksichtigt man ferner, dass der Abwasserkanal erst vor 30 Jahren neu errichtet worden ist, erschließt sich die Notwendigkeit einer Sanierungsmaßnahme wie der geplanten nicht ohne Weiteres. Insbesondere ist nicht klar, warum das heutige Mischwasserpumpwerk nicht den wasserrechtlichen Vorgaben entsprechend ertüchtigt werden kann.

Wir möchten Sie bitten, die vorstehenden Anmerkung und Anregungen wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner der Ostlandsiedlung
